

*„Meiner Meinung nach liegen die Probleme weniger bei den rechtlichen Kenntnissen, diese kann sich in der Regel jeder schnell erarbeiten. Problematisch sind Defizite bezüglich einer effizienten praktischen Herangehensweise an umfangreiche Ermittlungs- und Strafverfahren. Wie baut man die Akten auf, wie steuert man das Ermittlungsverfahren? Was wird am Ende für die Hauptverhandlung benötigt? Das fängt schon beim FA-FuSt, den Zoll- und den Polizeibehörden an und setzt sich bei der Staatsanwaltschaft und den Gerichten fort.“ Richter/Richterin am Landgericht in einer Wirtschaftsstrafkammer – Berufserfahrung über 10 Jahre – Norddeutschland*

Es erschiene dem Autor jedenfalls denkbar, dass aus den beiden hier noch einmal zusammen angesprochenen Ergebnissen der Studie der Schluss gezogen werden könnte, dass es zu einer sachgerechten Beschleunigung der Dauer von Ermittlungsverfahren in Wirtschaftsstrafsachen sinnvoll wäre, nicht regelmäßig eine Reihe von Berufsanfängern/innen mit solchen Verfahren zu betrauen, sondern diese eher bei einem erfahrenen Dezernenten/innen zu belassen bzw. alles zu tun, dass es mehr solcher erfahrenen Dezernenten/innen gibt.

#### **XIV. Es gibt Hoffnung!**

So dezidiert die Kritik an der derzeitigen Dauer von Ermittlungsverfahren in Wirtschaftsstrafsachen auch ist, die durch unsere Studie konkretisiert werden konnte, so erfreulich ist

es doch, dass 71% der Teilnehmer/innen der Studie die Frage, ob sie ihre derzeitige berufliche Tätigkeit persönlich wie fachlich geeigneten Absolventen/innen des zweiten juristischen Staatsexamens weiterempfehlen würden, mit „eher ja“ beantwortet haben (wobei sich abgesehen von den Richtern/innen am Amtsgericht keine allzu klaffende Schere zwischen den Professionen auftut).

Weitere 20% haben die Frage immerhin mit „vielleicht“ beantwortet.

Durchschnittlich nicht einmal 10% haben sie eher verneint.

Daraus dürfte sich der Schluss ableiten, dass bei den beteiligten Professionen, trotz aller Kritik in der Sache und Verbesserungswünschen, doch eine sehr hohe Motivation bzw. Identifikation mit der jeweiligen Rolle in Ermittlungsverfahren in Wirtschaftsstrafsachen verzeichnen lässt.

Dies macht Hoffnung. Denn ein perfektes Verfahren dürfte nie zu erreichen sein. Wenn die beteiligten Akteure/innen aber über alle Professionen hinweg ihrem Beruf gerne nachgehen, dürfte aber auch die Chance gegeben sein, einem perfekten Verfahren immer näher zu kommen. Sollte diese Studie etwas dazu beigetragen haben, dann hat sie sich schon gelohnt.

#### **Staatsanwalt Benjamin Lanz, Stralsund**

### **Anmerkungen aus Sicht eines Staatsanwalts**

Die Ergebnisse der Studie waren erwartbar, sind aber zugleich erschreckend deutlich. Die Studie zeigt, dass es nach der übereinstimmenden Ansicht der mit Wirtschaftsstrafverfahren betrauten Berufsgruppen, insbesondere an der erforderlichen personellen und technischen Ausstattung für eine zügige Bearbeitung derartiger Verfahren fehlt.

Dabei dürfen die einzelnen ermittelten Ursachen für die lange Dauer von Wirtschafts- und Strafverfahren nicht isoliert betrachtet werden, sondern müssen im Zusammenhang gesehen werden. So erhöhen beispielsweise weder die Häufigkeit strafrechtlicher Besonderheiten oder das Vorkommen außerstrafrechtlicher Rechtsfragen noch die Häufigkeit

verfahrenspraktischer Herausforderungen unmittelbar die Dauer von Wirtschafts- und Strafverfahren.

Strafrechtliche Besonderheiten oder außerstrafrechtliche Rechtsfragen – wie z. B. solche des Steuer- oder Gesellschaftsrechts – müssen durch die Prüfung der sie betreffender Beweismittel beantwortet werden.

Daher erhöht sich bei deren Auftreten nicht vorrangig der fachliche Aufwand, sondern regelmäßig auch der Umfang der Akten und Beweismittel. Beweismittel, die wiederum im Rahmen strafprozessualer Maßnahmen beschafft werden, was Zeit kostet. Weiter bieten diese Maßnahmen, wie z. B. Durchsuchung und Beschlagnahme, Anlass zu deren gerichtlicher Überprüfung, was ebenfalls zu Verzögerung führt.

Diese, im Rahmen eines rechtsstaatlichen Verfahrens hinzunehmenden Verzögerungen könnten allerdings auf ein Mindestmaß beschränkt werden, wenn an allen Stellen hinreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung stünde, das mit technischen Mitteln ausgestattet ist, die den Aufgaben

angemessen sind. Dies gilt nicht nur für die hier befragten Professionen, sondern nach hiesiger Erfahrung noch mehr für die Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft.

Dazu führt ein im Rahmen der Studie befragter Staatsanwalt – etwas pointiert, aber treffend – aus:

*„Die wirtschaftsstrafrechtliche Erfahrung der Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft ist oftmals das Nadelöhr des Ermittlungsverfahrens. Der Staatsanwalt, der Verteidiger und der Richter können sich so gut in Wirtschaftsstrafsachen auskennen, wie sie wollen, wenn die Ermittlungen von Polizeiuntermeister Herbert Müller vom Polizeiaußenposten Am Hinteren Waldweg 3 geführt werden, wird das Verfahren ewig dauern und schlussendlich in die Binsen gehen.“*

Das Fazit aus den Ergebnissen der Studie lässt sich daher mit dem berühmten Satz aus „Der weiße Hai“ zusammenfassen: *We're gonna need a bigger boat!*

---